



Detailansicht des Registereintrags

evangelische Arbeitsgemeinschaft familie e.V.

Aktuell seit 30.09.2026 17:43:42

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001440
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	30.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Auguststr. 80 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4903028395400 E-Mail-Adressen: trieloff@eaf-bund.de trieloff@eaf-bund.de Webseiten: <u>www.eaf-bund.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

100.001 bis 110.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,22

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Prof. Dr. Martin Bujard**

Funktion: Präsident

Tätigkeit:

Stellvertretender Direktor des BiB

im Bundesministerium des Innern (BMI) oder dessen Geschäftsbereich

2. Nicole Trieloff

Funktion: Bundesgeschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Konstanze Hartmann-Boudol****2. Sigrid Andersen****3. Nicole Trieloff****Gesamtzahl der Mitglieder:**

108 Mitglieder am 29.01.2025, davon:

12 natürliche Personen

96 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen
2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
3. Netzwerk Kinderrechte
4. Deutscher Familiengerichtstag
5. Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände
6. Bündnis Sorgearbeit fair teilen
7. Kooperationsverbund Familienbildung

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung;

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Diversitätspolitik; Familienpolitik;

Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Religion/Weltanschauung; Seniorenpolitik;

Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Zivilrecht;

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Konkrete Regelungsvorhaben (18)

1. Kritik an Kindergrundsicherung

Beschreibung:

Die eaf erkennt im vorliegenden Entwurf weder nennenswerte Leistungsverbesserungen noch einen Systemwechsel. Sie kritisiert, dass die sozialrechtliche Bürgergeldlogik auf den Zusatzbetrag übertragen und der Kindergarantiebtrag weiterhin steuerrechtlich eingeordnet wird. Ein vorurteilsfreier Blick auf die Ursachen von Armut fehlt dieser Reform ebenso wie der politische Wille, ausreichend Geld in die Hand zu nehmen, um Kinder und Jugendliche deutlich besser als bisher zu unterstützen.

Drei Prioritäten, um Leistungsverbesserungen für mehr betroffene Kinder zu erreichen, werden benannt:

1. Zusatzbetrag pauschal um 15 Euro Teilhabebetrag und 20 Euro Sofortzuschlag erhöhen
2. Unterhaltsvorschussgesetz korrigieren
3. Vorläufigen Umgangsmehrbedarfszuschlag einführen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9092 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Zuständiges Ministerium: [BMFSFJ \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2509260091](#) (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. Kritik an Eckpunkten des Unterhaltsrechts

Beschreibung:

Die eaf begrüßt die in den Eckpunkten vorgelegte Stufenlösung, kritisiert aber deutlich, eine isolierte Lösung für das asymmetrische Wechselmodell einzuführen und fordert die Sogwirkung für ein bestimmtes Betreuungsmodell zu vermeiden. Als Untergrenze für eine unterhaltsrechtlich relevante Mitbetreuung fordert die eaf mindestens 33 %, sowie eine beidseitige Barunterhaltspflicht ab 45% im symmetrischen Wechselmodell.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, sollten umgangs- und betreuungsbedingte Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht dringend besser berücksichtigt werden. Im Unterhaltsrecht hingegen ist oberste Priorität die tatsächliche Bedarfsdeckung des Kindes.

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

3. **Änderungen des Abstammungsrechts**

Beschreibung:

Berücksichtigung des Kindeswohl und der Interessen der Kinder

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2997 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2509260089** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2509290042** (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. **Familienrecht: Sorge- und Umgangsrecht**

Beschreibung:

Ziel ist ein Sorge- und Umgangsrecht, das konsequent am Kindeswohl ausgerichtet ist. Bei häuslicher Gewalt sollen gesetzliche Regelvermutungen gegen eine gemeinsame Sorge und gegen den Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil verankert werden. Die gerichtliche Anordnung eines paritätischen Wechselmodells gegen den Willen eines Elternteils soll regelmäßig ausgeschlossen bleiben. Die gemeinsame Sorgeerklärung soll beibehalten werden, statt eine automatische gemeinsame Sorge durch Vaterschaftsanerkennung einzuführen. Keine Alleinentscheidungsbefugnis im Alltag im symmetrischen Wechselmodell; kein gesetzliches Umgangsrecht leiblicher Eltern nach Fremdadoption.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - KiMoG)
(Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 11.05.2026

Federführendes Ministerium: [BMJV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BGB](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2609300294](#) (PDF - 28 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.07.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)

5. **Kritische Begleitung der Diskussion rund um Reproduktionsmedizin**

Beschreibung:

Die eaf sieht die Einführung von Leihmutterschaft in Deutschland sehr kritisch und möchte ein entsprechende rechtliche Regelung ggf. durch die Hintertür ohne vorherige gesellschaftliche Debatte verhindern bzw. diese Debatte fördern.

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

6. Familienrecht: Gewaltschutz im familiengerichtlichen Verfahren

Beschreibung:

Ziel ist ein familiengerichtliches Verfahren, das Opfer häuslicher Gewalt und betroffene Kinder wirksam schützt. Familienrichter:innen sollen Kenntnisse im Gewaltschutzrecht und zu Dynamiken häuslicher Gewalt zwingend nachweisen müssen, abgesichert durch Fortbildungspflicht und -anspruch sowie angepasste Pensenschlüssel. Die Amtsermittlungspflicht bei Anhaltspunkten für häusliche Gewalt soll durch einen offenen Katalog typischer Ermittlungsmaßnahmen konkretisiert werden. Bei Anhaltspunkten für häusliche Gewalt sollen die Beteiligten getrennt und zu unterschiedlichen Terminen angehört werden. Wahlgerichtsstände für gewaltbetroffene Elternteile sollen auch in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen gelten.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt, zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung der Verfahrenseffizienz (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.05.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2509260092 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2512190037 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 12.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

3. **SG2609300232** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

7. **Kritische Begleitung der Änderungen des Gewaltschutzgesetzes**

Beschreibung:

Die eaf begrüßt das Vorhaben, Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt voranzubringen. Die Möglichkeit der Überwachung von Tätern mittels elektronischer Fußfessel in Hochrisikofällen, sowie die verpflichtende Teilnahme an sozialen Trainingskursen sind wichtige Bausteine, die allein aber bei weitem nicht ausreichen. Die eaf fordert eine umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention. Hier braucht es die Normierung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei Gewaltbetroffenheit in Form eines Gewalthilfegesetzes, die gesetzliche Verankerung von Gewaltschutz im Umgangs- und Sorgerecht, sowie Familienverfahrensrecht und bessere Finanzierung von Schutzräumen sowie präventiven Maßnahmen.

Referentenentwurf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.12.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und
Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

8. **Familienpolitische Forderungen für die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages**

Beschreibung:

Begleitung der Debatten um die Koalitionsverhandlungen, Zusammenfassung der Positionen der eaf zu Infrastruktur für Familien, Zeitpolitik und Sorgearbeit, Finanzielle Leistungen, Familienrecht, Gewaltschutz, Familienförderung und Familienbildung, Demokratiebildung, Klimapolitik, Kinderrechte, Reproduktionsmedizin

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]
; BEEG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; BKGG 1996 [alle RV hierzu]; UhVorschG [alle RV hierzu]; GewSchG [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]; GG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Schulische Bildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]; Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504150032 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Appell für notwendige Reformen im Familienrecht**Beschreibung:**

Appell von 21 Verbänden aus der Zivilgesellschaft, im Rahmen der Debatten um die Koalitionsverhandlungen zu notwendigen Reformen im Familien- und Familienverfahrensrecht mit Fokus auf Gewaltschutz, Unterhaltsrecht, Gleichwertigkeit von Betreuungsmodellen, Stärkung der Beratungslandschaft und die konsequente Ausrichtung am Kindeswohl

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]; GewSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504150039 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Infrastruktur für Familien ausbauen, Bildungs- und Betreuungskrise bewältigen**Beschreibung:**

Trotz des seit 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung klafft weiterhin eine erhebliche Lücke zwischen der in Anspruch genommenen Zeit und dem Betreuungsbedarf für unter Dreijährige. Diese Lücke muss geschlossen werden.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im

Grundschulalter kommt es aus Sicht der eaf darauf an, durch einen bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmen eine sehr hohe Betreuungsqualität abzusichern. Bei der Planung der Ganztagsangebote sollte die Perspektive der Kinder mit einbezogen werden. Eine hohe Qualität in der Betreuung in Kita und Grundschulen kann nur durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleistet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

KiQuTG [alle RV hierzu]; GaFöG [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Schulische Bildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]

11. Zeitpolitik: Weiterentwicklung des Elterngeldes, Einführung Familienstartzeit; Einführung dynamische Familienarbeitszeit

Beschreibung:

Die eaf macht sich für die Einführung einer zehntägigen bezahlten Freistellung für den zweiten Elternteil nach der Geburt eines Kindes als „Familienstartzeit“ stark. Zudem befürwortet die eaf eine Weiterentwicklung des Elterngeldes zu einem frei aufteilbaren Modell von 6+6+6 Elterngeldmonaten mit einem Höchstbezug für einen Elternteil von mindestens 12 Monaten und zusätzlich mindestens 6 Monaten Basiselterngeld für den zweiten Elternteil. Der Mindestbetrag des Basiselterngelds von derzeit 300 Euro muss deutlich erhöht werden. Im weiteren setzt sich die eaf für die Einführung einer dynamischen Familienarbeitszeit ein.

Betroffenes geltendes Recht:

BEEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603310245 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

12. Weiterentwicklung Kinderregelsatz, Einführung Umgangsmehrbedarf, Neudefinition Kinderexistenzminimum

Beschreibung:

Der Kinderregelsatz muss aus Sicht der eaf zeitnah an den spezifischen Bedarfen von Kindern für ein gutes Aufwachsen und angemessene Teilhabe ausgerichtet werden. Im

Grundsicherungsrecht sollte der erhöhte Bedarf von Trennungskindern Berücksichtigung finden. Wichtige Grundlage ist eine Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder. Dies setzt eine Abkehr von der Orientierung an einem sozialrechtlichen „Minimum“ hin zu einem „ausreichenden Mindestbedarf“ für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und angemessene Teilhabe voraus.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; RBEG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

13. Familienförderung stärken, Familienbildung absichern

Beschreibung:

Familienbildung nimmt eine zentrale Rolle für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. Sie ist im § 16 SGB VIII allerdings nur als Leistung ohne individuellen Rechtsanspruch verankert und deshalb weder auskömmlich noch langfristig finanziert. Die eaf fordert eine verlässliche, regelhafte und flächendeckende Förderung von Einrichtungen und Angeboten der Familienbildung und deren verbindliche Verankerung als Rechtsanspruch in der Kinder- und Jugendhilfe. Weiterhin sollte eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte der Familienbildung auf Bundesebene Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld sein. Damit verbunden fordert die eaf die Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

14. Kinderrechte in der Praxis umsetzen

Beschreibung:

Die in Deutschland geltenden Kinderrechte werden in der Praxis nicht ausreichend berücksichtigt. Die eaf fordert, durch eine Grundgesetzänderung ein politisches Signal für eine aktivere Politik für Kinder und Jugendliche zu setzen. Dabei sollte sowohl ein Zurückfallen hinter die Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention als auch eine Verschiebung des wohlaustarierten Grundrechtsgefüges zwischen Eltern, Kindern und Staat verhindert werden. Dazu hat die eaf einen eigenen Vorschlag erarbeitet.

Betroffenes geltendes Recht:

GG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509260084 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

15. Modernisierung des Sozialstaates

Beschreibung:

Rechtsvereinfachung

Beschleunigung des Vollzugs und Verfahrensvereinfachungen

Notwendige Verbesserungen im bestehenden Leistungssystem

Verbesserung der Transparenz

Zusammenlegung von Sozialleistungen

Verbesserung von Erwerbsanreizen

Digitalisierung und Modernisierung der Sozialverwaltung

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; WoGG [alle RV hierzu]; KiZDAV [alle RV hierzu]; BKG 1996 [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]
; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2509290043 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Versendet am 16.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2609300224 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.09.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [\[alle SG dorthin\]](#)

16. Kritische Begleitung der Reform zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Beschreibung:

Die eaf setzt sich im Reformvorhaben zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende dafür ein, dass die besondere Situation von Familien mit Sorgeverantwortung und die Belange von Kindern im Leistungs- und Sanktionsrecht ausdrücklich und systematisch berücksichtigt werden. Ziel der Einflussnahme ist eine Ausgestaltung der Grundsicherung, die Qualifizierung von Leistungsberechtigten stärkt, Sorgearbeit angemessen abbildet und Trennungsfamilien durch einen Umgangsmehrbedarf sowie den Wegfall der temporären Bedarfsgemeinschaft besser absichert.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 12.11.2025

Federführendes Ministerium: [BMAS \[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 2 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. [SG2512190059](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2512190060](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

3. [SG2603310249](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.02.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 19.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

17. Kinderrechtsbasierte Medienkompetenz: Schutz, Befähigung, Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen, Eltern stärken.

Beschreibung:

Die eaf setzt sich gegenüber Bundestag und Bundesregierung für eine kinderrechtsbasierte Ausgestaltung der Politik zur Medienkompetenzförderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen ein. Im Mittelpunkt steht eine Balance von Schutz, Befähigung, Beteiligung und Teilhabe: Kinder und Jugendliche sollen vor Desinformation, Extremismus und manipulativen Geschäftsmodellen geschützt und zugleich in ihrer Meinungsbildung, Identitätsentwicklung und demokratischen Mitgestaltung gestärkt werden. Besonderer Fokus liegt auf Familienbildung und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zur Stärkung der elterlichen Medienerziehungskompetenz, damit Eltern ihre Kinder sicher und partizipationsorientiert in digitalen Lebenswelten begleiten können.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]; DDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Schulische Bildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

18. Familien- und Klimapolitik zusammen denken: Klimaschutz sozial gerecht gestalten und Auswirkungen auf Familien berücksichtigen.

Beschreibung:

Als evangelischer Familienverband fordert die eaf, Familienpolitik und Klimapolitik durchgängig zusammenzudenken. Klimaschutzmaßnahmen sollen systematisch auf ihre Wirkungen auf Familien geprüft und soziale bzw. finanzielle Härten durch geeignete Ausgleichsmechanismen vermieden werden. Familien sind zugleich von Klimafolgen besonders betroffen und zentrale Akteure einer klimagerechten Gesellschaft; sie sollen in dieser Rolle gezielt gestärkt und unterstützt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

KSG [alle RV hierzu]; GEG [alle RV hierzu]; WoGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604010056 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **BMBFSFJ**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Glinkastr. 24, 10117 Berlin

Betrag: 310.001 bis 320.000 Euro

Projektförderung, Personal und Maßnahmen

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

290.001 bis 300.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

61350-eaf-2025-Testatsexemplar.pdf